

Philipp Schneider
Bausekretär / Leiter RUV
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 29.09.2020

173 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden
Kloten; Teilrevision BZO (Quartier Hohrainli); öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

Mit Beschluss der Baukommission von Kloten vom 24. August 2020 wurde die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung "Quartier Hohrainli" zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetzes (PBG) bis am 10. November 2020 verabschiedet.

Die Teilrevision beinhaltet die Umzonung des Quartiers Hohrainli von der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone (WG2a) in die Quartiererhaltungszone sowie die Anpassung des Parkplatzreglements.

Die Vorlage basiert auf einem Studienauftrag (2017) und dem sozialen Quartierentwicklungskonzept Hohrainli (2019). Mit der Umzonung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine qualitative bauliche Erneuerung des Quartiers Hohrainli geschaffen.

Beschluss:

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Quartier Hohrainli tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.
2. Mitteilung an:
 - Stadt Kloten, Raum + Umwelt, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
 - Baubehörde
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: